

Freiwilliger Einkauf in die Pensionskasse

1 Persönliche Angaben

Name	Vorname
Adresse	PLZ / Ort
Vers.-Nr.	Pensionierung am

2 Begründung

Bei Stellenwechsel und Eintritt in die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sowohl die Austrittsleistung der früheren Vorsorgeeinrichtung als auch allfällig vorhandene weitere Guthaben bei Freizügigkeitseinrichtungen der 2. Säule zu übertragen, d.h. in die neue Kasse einzubringen. Seit dem 1. Januar 2006 sind solche Freizügigkeitsguthaben, auch wenn sie nicht der Übertragungspflicht unterliegen, d.h. unabhängig vom Stellenwechsel, auf freiwilligen Einkaufsleistungen anzurechnen. Bei ehemals Selbständigerwerbenden sind zudem die Vorsorgeguthaben der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) in bestimmtem Umfang zu berücksichtigen. Ferner sind die Einkaufsmöglichkeiten bei einem Zuzug aus dem Ausland eingeschränkt.

3 Bestätigung

a) Freizügigkeitskonti oder –policen

Guthaben auf Freizügigkeitskonti und Freizügigkeitspolicen werden vom maximal möglichen Einkaufsbetrag abgezogen. Verfügen Sie über Guthaben auf Freizügigkeitskonti bei Banken, bei der Stiftung Auffangeinrichtung oder auf Freizügigkeitspolicen bei Versicherungen?

nein ja Wenn Ja: Bitte legen Sie die aktuellen Auszüge aller Freizügigkeitskonti und -policen bei.

b) Selbständige Erwerbstätigkeit

Sind Sie je einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgegangen und haben während dieser Zeit Beträge zugunsten der Säule 3a einbezahlt?

nein ja Wenn Ja: Bitte legen Sie die aktuellen Auszüge der Säule 3a-Konti bei.

c) Vorbezug für Wohneigentum

Ein Einkauf in die Pensionskasse ist erst möglich, wenn allfällige Vorbezüge für Wohneigentum vollständig zurückbezahlt sind. Haben Sie bei früheren Pensionskassen und/oder von Freizügigkeitskonti oder –policen Vorbezüge getätigt und diese nicht vollumfänglich zurückbezahlt?

nein ja Wenn Ja: Bitte legen Sie Belege von sämtlichen Vorbezügen und Rückzahlungen bei.

d) Zuzug aus dem Ausland

Sind Sie aus dem Ausland in die Schweiz zugezogen und innerhalb der letzten fünf Jahre erstmals in eine schweizerische Vorsorgeeinrichtung eingetreten?

nein ja Wenn Ja: Bitte geben Sie das Eintrittsdatum an:

e) Frühpensionierung

Ihre Einlagen können zur Finanzierung einer Frühpensionierung verwendet werden. Sollten Sie die vorzeitige Pensionierung nicht antreten und mit der freiwilligen Einlage die maximale Rentenleistung übertreffen, müssen Sie mit einer Rentenkürzung rechnen. Planen Sie eine vorzeitige Pensionierung?

nein ja Wenn ja: Im Alter:

4 Unterschrift

Ort / Datum _____ Versicherte / Versicherter _____